

## ■ Öffentliche Finanzen \*)

### ■ Staatlicher Gesamthaushalt Gesamtjahr 2023

*Finanzpolitik  
2023 zu gutem  
Teil aus Not-  
lagenkrediten  
finanziert*

Der deutsche Staat wird auch 2023 ein deutliches Defizit verzeichnen. Dieses wird er vermutlich zum guten Teil aus Reserven aus den Vorjahren finanzieren, die er insbesondere aus Notlagenkrediten gebildet hat. Im Vorjahresvergleich dürfte das Defizit aber weiter sinken (2022: 2,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)). Ausschlaggebend dafür ist, dass temporäre Stützungsmaßnahmen die Staatsfinanzen insgesamt sehr viel weniger belasten als 2022. Unter diesen Maßnahmen schlagen 2023 in den Staatsfinanzen die Strom- und Gaspreisbremse voraussichtlich noch am stärksten zu Buche – wenn auch deutlich weniger als ursprünglich veranschlagt. Um die Preisbremsen und andere Energiehilfen zu finanzieren, war der Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) im letzten Jahr mit Notlagenkrediten befüllt worden.

*Schuldenquote  
weiter rückläufig*

Die Schuldenquote dürfte im laufenden Jahr weiter sinken, weil die Schulden langsamer wachsen als das nominale BIP im Nenner der Quote. Bis Ende März verringerte sich die Schuldenquote auf 65,9 %, nach 66,2 % Ende 2022. Im weiteren Jahresverlauf könnte sich der Rückgang verstärken. Denn im ersten Quartal fiel wohl ein überdurchschnittlicher Teil der Schuldenaufnahme des laufenden Jahres an.

### Ausblick auf 2024/25

*Auslaufende Kri-  
senmaßnahmen  
lassen Defizit  
2024 weiter sin-  
ken, expansiver  
Ausgabenkurs  
an anderer  
Stelle*

Gemäß der jüngsten Projektion der Bundesbank vom Juni werden sich die Staatsfinanzen bis 2025 weiter erholen.<sup>1)</sup> Die Defizitquote fällt demnach und liegt in den kommenden beiden Jahren jeweils bei gut 1 % des BIP. Die Schuldenquote sinkt bis Ende 2025 auf 62 %. Ausschlaggebend für den Rückgang des Defizits ist weiterhin, dass temporäre Stützungsmaßnahmen

auslaufen. Dies überwiegt die zunehmend defizitärere Ausrichtung im übrigen Staatshaushalt (ohne die temporären Stützungsmaßnahmen betrachtet). Die zuletzt vorgelegten neuen Bundesplanungen ändern die Haushaltsperspektiven nicht grundlegend. Es zeichnen sich maßnahmenbedingt aber etwas höhere Defizite ab (vgl. S. 67 ff.).

### Zum fiskalpolitischen Kurs bei hohen Inflationsraten

Mit Blick auf den absehbar hohen Preisdruck wäre es geldpolitisch angemessen, wenn die Fiskalpolitik ihren Kurs nicht lockert. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sie den mittelfristigen Inflationsdruck erhöht. Die Geldpolitik muss dann noch stärker straffen, um ihr Inflationsziel zu erreichen.

Für die fiskalpolitische Ausrichtung kommt es auf die gesamtstaatliche Entwicklung insgesamt an, und der Blick allein auf den Kernhaushalt des Bundes greift zu kurz. Für 2023 bis 2025 ist zwar ein sinkendes gesamtstaatliches Defizit angelegt. Der Rückgang kommt aber allein daher, dass temporäre Stützungsmaßnahmen auslaufen. Dies erfolgt weitgehend im Einklang mit nachlassenden Belastungen des Privatsektors durch die Pandemie und geringeren Zahlungen für Energie an das Ausland. Per saldo dürften diese auslaufenden staatlichen Maßnahmen und die nachlassenden Krisenlasten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung folglich nicht belasten. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo ohne Konjunktoreinflüsse und temporäre Maßnahmen verschlechtert sich aus heutiger Sicht. Anders ausgedrückt ist abseits der auslaufenden

*Angesichts des  
hohen Preis-  
drucks ange-  
messenen, den fis-  
kalpolitischen  
Kurs nicht zu  
lockern*

*Fiskalpolitik  
2023 bis 2025  
eher als expan-  
siv zu interpre-  
tieren*

\* Der Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ bezieht sich auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Schulden. Danach wird über die Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik) in den Bereichen berichtet, für die Ergebnisse zum zweiten Quartal 2023 vorliegen.

<sup>1</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023a).

den Stützungsmaßnahmen eine eher expansive Grundausrichtung zu erwarten. Unter anderem dürfte der Bund in seinen Extrahaushalten für Klimapolitik und Verteidigung zunehmende Defizite verzeichnen. Auch bei Ländern und Gemeinden zeichnet sich eine eher expansive Grundausrichtung ab.

*Weitere defizit-  
erhöhende  
Maßnahmen  
verstärken  
Inflationsdruck*

Wenn die Fiskalpolitik keinen zusätzlichen Druck auf die Inflation ausüben möchte, wäre es folgerichtig, keine weiteren defiziterhöhenden Maßnahmen mehr zu beschließen. Hierzu gehört beispielsweise auch, die absehbar frei werdenden Reserven des WSF-E nicht anderweitig zu verplanen. Das bedeutet nicht, wichtige politische Vorhaben, die etwa die Wachstumsbedingungen verbessern, zu unterlassen. Diese wären aber mit Blick auf einen geringeren Preisdruck unmittelbar gegenzufinanzieren – durch niedrigere andere Ausgaben oder Mehreinnahmen.

## Fiskalregeln wirksam anwenden, Staatsfinanzen transparent aufstellen

*Wirksame Fiskal-  
regeln unterstüt-  
zen stabilitäts-  
orientierte  
Geldpolitik*

Wirksame Fiskalregeln, die solide Staatsfinanzen absichern, sind nicht zuletzt für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik wichtig. Sie stehen auch nicht im Widerspruch zu einer zukunftsgerichteten Staatstätigkeit. Denn solide Staatsfinanzen sind Basis eines handlungsfähigen Staates. Damit die Öffentlichkeit die Budgetplanungen und -entwicklungen nachvollziehen kann, kommt zudem der Transparenz der Staatsfinanzen große Bedeutung zu.

*Probleme durch  
Extrahaushalte*

Zuletzt haben Bund und Länder zunehmend Aufgaben in Extrahaushalte verlagert. Dabei wurden teils künftige Ausgaben über die Ausnahme Klausel vorfinanziert. Viele und gewichtige Extrahaushalte beeinträchtigen die Transparenz und Kontrolle der Staatsfinanzen. Wenn über die Ausnahme Klausel umfangreich künftige Ausgaben vorfinanziert werden, beeinträchtigt es auch die Bindungswirkung der Schuldenbremse.<sup>2)</sup>

Es ist wichtig, künftig beim Bund und den Ländern wieder auf glaubwürdige und bindende Fiskalregeln zu setzen. Dabei zieht die Schuldenbremse derzeit den Kreditrahmen vergleichsweise eng. Insofern wäre im Sinne stabiler Staatsfinanzen auch eine Reform vertretbar, welche die regulären Obergrenzen der Schuldenbremse moderat anhebt. Die Bundesbank hat Vorschläge für eine stabilitätsorientierte Reform gemacht.<sup>3)</sup> So könnte etwa der Defizitspielraum erweitert werden, wenn die Schuldenquote unter 60 % liegt. Sollen Investitionen innerhalb der Grenzen priorisiert werden, können Spielräume für Nettoinvestitionen reserviert werden.

*Wirksame  
Schuldenbremse  
sichert solide  
Staatsfinanzen,  
stabilitäts-  
orientierte  
Reform  
vertretbar*

Die Staatsfinanzen in einigen anderen Ländern im Euroraum sind erheblich ungünstiger als in Deutschland. Für 2023 erwartet die Europäische Kommission unter anderem in Italien, Spanien und Frankreich sehr hohe Schuldenquoten (140 %, 111 %, 110 %); und 2024 sinken die Quoten teils nicht. Es ist zentral, dass Fiskalregeln Staaten dazu bewegen, hohe Schuldenquoten zurückzuführen. Dafür müsste der Stabilitäts- und Wachstumspakt nach der Reform stringenter sein und stärker binden. Die diesbezügliche Reformdiskussion ist noch im Gange. Der vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission droht allerdings, dieses Ziel zu verfehlen.<sup>4)</sup>

*Im Euroraum  
teils sehr hohe  
Schuldenquoten,  
bindende Fiskal-  
regeln deshalb  
besonders  
wichtig*

## Haushalte der Gebietskörperschaften

### Steuereinnahmen

#### Zweites Quartal 2023

Die Steuereinnahmen<sup>5)</sup> fielen im zweiten Quartal um 2 ½ % niedriger aus als ein Jahr zuvor

*Steuereinnah-  
men sanken im  
zweiten Quartal  
wegen Steuer-  
senkungen*

<sup>2</sup> Vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank (2023b).

<sup>3</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2022a).

<sup>4</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023c), S. 71 ff.

<sup>5</sup> Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

(siehe nebenstehendes Schaubild und Tabelle auf S. 66). Ohne Steuersenkungen wäre das Steueraufkommen leicht gestiegen.

*Lohnsteuer sank aufgrund gewichtiger Rechtsänderungen*

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer wären ohne Steuersenkungen sogar dynamisch gewachsen – so gingen sie um 1½ % zurück. Maßgeblich ist hier das Inflationsausgleichsgesetz: Es passte den Einkommensteuertarif an die hohe Inflation des Vorjahres an und erhöhte das Kindergeld. Mehr Kindergeld mindert die Lohnsteuereinnahmen, weil es vom Lohnsteueraufkommen abgesetzt wird. Ferner sind zusätzliche Einmalzahlungen beim Lohn als Inflationsausgleichsprämien steuerfrei – bis Ende 2024 insgesamt bis zu 3 000 €.

*Gewinnsteuern deutlich rückläufig, aber positive Grunddynamik scheint intakt*

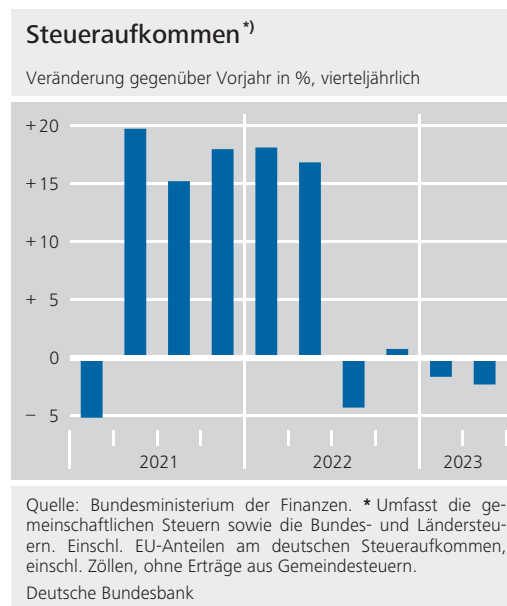
Das Gewinnsteueraufkommen ging insgesamt um 5 % zurück. Dazu trugen ebenfalls die Anpassungen des Einkommensteuertarifs bei. Außerdem sanken die Einnahmen aus der grundsätzlich unterjährig sehr volatilen Dividendenbesteuerung stark. Die positive Grunddynamik bei den gewinnabhängigen Steuern könnte gleichwohl intakt geblieben sein: Zwar wären die Einnahmen aus der Einkommensteuer auch ohne die Tarifanpassungen gesunken. Die um Rechtsänderungen bereinigten Vorauszahlungen für das laufende Jahr stiegen hingegen deutlich an. Zudem wuchs das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer weiter dynamisch.

*Umsatzsteuer schwach, nicht nur wegen Steuersenkungen*

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer gingen im zweiten Quartal leicht zurück (– ½ %). Auch hier schlug eine Steuersenkung zu Buche: Der Steuersatz für Erdgas und Fernwärme wurde temporär reduziert. Dies könnte sich im Berichtsquartal verstärkt ausgewirkt haben, wenn mit den Verbrauchsabrechnungen für die letzte Heizperiode nun zu viel gezahlte Steuern zurückzuerstatten waren. Aber auch davon abgesehen entwickelte sich die Umsatzsteuer relativ schwach.

*Grunderwerbsteuer weiter im Sinkflug*

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer ging um 33 % zurück. Dies entspricht 1½ Mrd € und erklärt fast ein Drittel des Rückgangs der gesamten Steuereinnahmen. Die rückläufigen Ein-



nahmen aus der Grunderwerbsteuer passen zu den sinkenden Umsätzen im Immobiliensektor. Zum einen dürften sich hier die gesunkenen Immobilienpreise niederschlagen. Zum anderen sind zuletzt vermutlich die Transaktionen von Wohnimmobilien zurückgegangen. Letztere hängen insbesondere mit deutlich gestiegenen Finanzierungskosten zusammen.

### Gesamtjahr 2023

Die offizielle Steuerschätzung ergibt für das Gesamtjahr ein Steuerplus von 3 % (ohne Gemeindesteuern). Im ersten Halbjahr ging das Aufkommen um 2 % zurück – und entwickelte sich damit etwas ungünstiger als erwartet. Im Gesamtjahr könnte das Ergebnis gleichwohl noch erreicht werden. Denn im weiteren Jahresverlauf ist eine deutlich günstigere Entwicklung zu erwarten als im ersten Halbjahr: Es entfallen eine Reihe temporärer Maßnahmen, die das Aufkommen im zweiten Halbjahr 2022 minderten. Im Einzelnen führte insbesondere die Energiepreispauschale für Erwerbstätige damals zu Ausfällen. Zudem stiegen der Einkommensteuer-Grundfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag rückwirkend zum Jahresbeginn 2022. Ferner waren die Energiesteuersätze für Kraftstoffe („Tankrabbat“) niedriger, und Eltern erhielten einen Kinderbonus aus dem Lohnsteueraufkommen.

*Steuerschätzung mit 3 % Zuwachs für das Gesamtjahr – Beschleunigung im zweiten Halbjahr angelegt*

## Steueraufkommen

| Steuerart   | 1. Halbjahr |       |  |        | Schätzung für 2023 <sup>1)</sup>   | 2. Vierteljahr |       |  |        |
|---|-------------|-------|--|--------|------------------------------------|----------------|-------|--|--------|
|   | 2022        |       | 2023                                   |        |                                    | 2022           |       | 2023                                   |        |
|   | Mrd €       |       | Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd € | in %   | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | Mrd €          |       | Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd € | in %   |
| Steuereinnahmen insgesamt <sup>2)</sup>           | 407,9       | 399,8 | - 8,1                                  | - 2,0  | + 2,9                              | 204,7          | 200,0 | - 4,7                                  | - 2,3  |
| darunter:   |             |       |  |        |                                    |                |       |  |        |
| Lohnsteuer <sup>3)</sup>                          | 116,6       | 115,2 | - 1,4                                  | - 1,2  | + 6,1                              | 60,4           | 59,5  | - 0,8                                  | - 1,4  |
| Gewinnabhängige Steuern                           | 81,5        | 78,2  | - 3,3                                  | - 4,1  | + 2,9                              | 41,5           | 39,4  | - 2,1                                  | - 5,0  |
| davon:  |             |       |  |        |                                    |                |       |  |        |
| Veranlagte Einkommensteuer <sup>4)</sup>          | 38,1        | 35,2  | - 2,9                                  | - 7,6  | + 0,8                              | 17,2           | 15,5  | - 1,7                                  | - 10,0 |
| Körperschaftsteuer <sup>5)</sup>                  | 22,4        | 23,1  | + 0,7                                  | + 3,0  | + 0,4                              | 11,2           | 12,4  | + 1,2                                  | + 10,3 |
| Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag               | 16,7        | 16,4  | - 0,3                                  | - 2,0  | + 12,9                             | 11,6           | 9,8   | - 1,8                                  | - 15,2 |
| Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | 4,2         | 3,5   | - 0,8                                  | - 18,0 | - 4,7                              | 1,4            | 1,7   | + 0,3                                  | + 17,5 |
| Steuern vom Umsatz <sup>6)</sup>                  | 141,3       | 140,8 | - 0,6                                  | - 0,4  | + 1,6                              | 67,8           | 67,3  | - 0,5                                  | - 0,7  |
| Übrige verbrauchsabhängige Steuern <sup>7)</sup>  | 42,3        | 43,3  | + 0,9                                  | + 2,2  | + 5,0                              | 21,8           | 22,0  | + 0,1                                  | + 0,6  |

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Arbeitskreis Steuerschätzungen und eigene Berechnungen. 1 Laut offizieller Steuerschätzung vom Mai 2023. 2 Umfasst die gemeinschaftlichen Steuern sowie die Bundes- und Ländersteuern. Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. 3 Kindergeld und Altersvorsorgezulage vom Aufkommen abgesetzt. 4 Arbeitnehmererstattungen und Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. 5 Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. 6 Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. 7 Energiesteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Luftverkehrssteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Alkopopsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer.

Deutsche Bundesbank

## Bundesfinanzen

### Gesamtüberblick 2023

*Zweites Quartal: Gesamtdefizit deutlich gesunken*

Das Defizit des Bundes einschließlich Extrahaushalten<sup>6)</sup> lag im zweiten Quartal deutlich niedriger als vor einem Jahr. Es sank um 13 Mrd € auf 5 Mrd €. Der Kernhaushalt und die Extrahaushalte insgesamt verbesserten dabei ihr Ergebnis etwa gleich stark.

*Gesamtjahr: sehr hohes Defizit geplant, aber wohl erheblich günstigerer Abschluss*

Für das Gesamtjahr ist ein hohes Gesamtdefizit von 232 Mrd € geplant. Davon entfallen 146 Mrd € auf Extrahaushalte.<sup>7)</sup> Für diese zeichnet sich aber ein erheblich niedrigeres Defizit als geplant ab. Das liegt vor allem am geringeren Bedarf bei den Energiepreis-Hilfen.

### Bundeshaushalt: Zweites Quartal 2023

Im Kernhaushalt sank das Defizit im zweiten Quartal auf 18 Mrd €, nach fast 24 Mrd € im zweiten Quartal 2022. Dabei wuchsen die Ein-

nahmen moderat um 2 % (+ 2 Mrd €), wobei die Steuereinnahmen weiter nur um 1 % zulegen. Die Gesamtausgaben gingen um 3 % zurück (- 3 1/2 Mrd €). Zwar sanken die pandemiebedingten Ausgaben stark. Dem standen aber sprunghaft gestiegene Zinsausgaben gegenüber (+ 11 Mrd €). Hierunter stieg insbesondere die Vorsorge für Schlusszahlungen bei inflationsindexierten Bundesanleihen an. Disagien, die vor allem beim Aufstocken lang laufender Anleihen mit niedrigen Kupons anfielen,

*Leicht gestiegene Steuereinnahmen und rückläufige Ausgaben*

<sup>6</sup> Einbezogen sind hier kameral buchende Extrahaushalte, zu denen schon Quartalsdaten vorliegen (siehe S. 70 f.). Es handelt sich insbesondere um i) den WSF-E und ii) die bis ins Jahr 2021 für die Schuldenbremse relevanten Extrahaushalte sowie iii) den Bundeswehrfonds (siehe Tabelle S. 68, Zeilen 16, 17 und 20). Zum Berichtskreis der Extrahaushalte zählen darüber hinaus v. a. iv) die weiteren in Anlagen zum Bundeshaushalt abgebildeten Fonds (für Tilgungsvorsorge und Kinderbetreuungsausbau, ebenda Zeile 18) sowie v) die Pensionsvorsorge. Ausgeklammert bleiben insbesondere die Bad Bank FMSW, der Fonds für die Entsorgung von Kernenergieabfällen, die Autobahngesellschaft und die Entwicklungshilfegesellschaft GIZ.

<sup>7</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023d), S. 69, Positionen 3 und 21 der Tabelle.

verursachten Mehrausgaben von 1½ Mrd €. Auch zusätzliche Zinsausgaben aufgrund gestiegener Schulden und höherer Kupons steuerten einen Teil bei.

### Bundeshaushalt: Gesamtjahr 2023

Das im Kernhaushalt veranschlagte Defizit von 86 Mrd € könnte unterschritten werden. Für Rechtsänderungen ist eine Reserve von 5 Mrd € eingeplant, die nach heutigem Stand nicht benötigt wird. Diesbezüglich erscheinen also Mehreinnahmen angelegt. Allerdings wurde bei Vorlage des Haushaltsentwurfs 2024 angekündigt, Einnahmen von der EU ins nächste Jahr zu verschieben. Die Zinsausgaben sind schwer zu prognostizieren. Sie hängen insbesondere davon ab, inwieweit lang laufende Anleihen mit niedrigen Kupons aufgestockt oder emittiert werden. Die damit verbundenen Disagien werden nämlich nicht periodengerecht erfasst und sind deshalb sehr schwankungsanfällig.

*Haushaltsziel des Bundes 2023 könnte unterschritten werden*

*Obergrenze für Nettokreditaufnahme nach Frühjahrsprognose der Bundesregierung geringer*

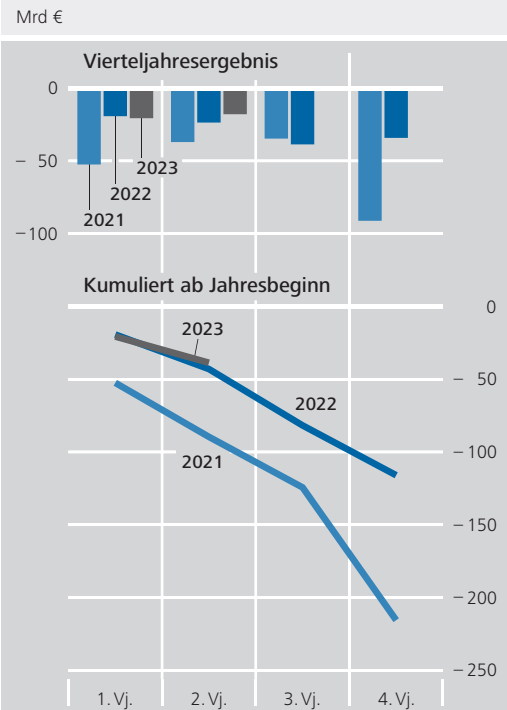
Ein besserer Haushaltsabschluss als geplant erscheint auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse folgerichtig. Die Schuldenbremsen-Obergrenze für die Nettokreditaufnahme (NKA) könnte im laufenden Jahr nämlich niedriger ausfallen als bei der Planung angenommen. So fällt die konjunkturelle Belastung gemäß der Frühjahrsprognose der Bundesregierung um 7 Mrd € geringer aus als ursprünglich geplant. Eine rein konjunkturelle Entlastung verringert die Verschuldungsmöglichkeiten im Rahmen der Schuldenbremse. Denn sie soll keine neuen Haushaltsspielräume eröffnen, um eine prozyklische Ausrichtung zu vermeiden.

### Entwurf für den Bundeshaushalt 2024

In ihrem Haushaltsentwurf von Anfang Juli hält die Bundesregierung die Regelgrenze der Schuldenbremse ein. Es ist vorgesehen, die NKA auf 17 Mrd € zu begrenzen und 1½ Mrd € der Rücklage zu entnehmen. Das Defizit im Kernhaushalt sinkt damit sehr deutlich. Es geht um annähernd 70 Mrd € gegenüber dem Plan 2023 zurück.

*Defizit des Kernhaushalts soll sehr deutlich sinken*

### Finanzierungssalden des Bundeshaushalts\*)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bundesministeriums der Finanzen. \* Ohne Extrahaushalte. Ohne Bereinigung um finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte.  
 Deutsche Bundesbank

Dieser Rückgang des Defizits im Kernhaushalt ist nicht mit einer entsprechend restriktiven Finanzpolitik in Deutschland gleichzusetzen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass Defizite wichtiger Extrahaushalte steigen und manche defizitsenkenden Faktoren insgesamt betrachtet nicht restriktiv wirken dürften. So sollen der Bundeswehr- und der Klimafonds ihre Defizite 2024 stark ausweiten. Das Defizit des WSF-E dürfte zwar stark sinken, dies liegt aber vor allem an entsprechend niedrigeren Energiepreisen. Insofern dürften dessen geringere Ausgaben allenfalls mit einem begrenzten Wiederanstieg der privaten Energiekosten einhergehen. Und insofern ist hier die Gesamtwirkung nicht restriktiv. Auch einige Entwicklungen, die den Kernhaushalt im Vorjahresvergleich entlasten, dürften nicht restriktiv wirken. Insbesondere sinken allein die Belastungen aus finanziellen Transaktionen um 17 Mrd €. Daneben entfallen pandemiebezogene Sonderausgaben, die für 2023 mit etwa 10 Mrd € veranschlagt sind. Zudem soll die Inanspruchnahme des Haushalts

*Defizitrückgang im Kernhaushalt nicht mit hohem Restriktionsgrad gleichzusetzen*

## Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes<sup>\*)</sup>

in Mrd €

| Position   | Ist 2022 | Soll 2023 | Entwurf 2024 | Finanzplan |        |        |
|--|----------|-----------|--------------|------------|--------|--------|
|  |          |           |              | 2025       | 2026   | 2027   |
| 1. Ausgaben des Bundeshaushalts (BHH) <sup>1)</sup>  | 480,7    | 476,3     | 445,7        | 451,8      | 460,3  | 467,2  |
| darunter:  |          |           |              |            |        |        |
| 1.a Investitionen  | 46,2     | 71,5      | 54,2         | 60,2       | 59,1   | 57,2   |
| 1.b Globale Mehr-/Minderausgaben   | –        | – 6,9     | – 9,7        | – 12,4     | – 10,7 | – 27,0 |
| 2. Einnahmen des BHH <sup>1)2)</sup>   | 364,7    | 389,9     | 427,6        | 429,2      | 444,7  | 452,0  |
| darunter:  |          |           |              |            |        |        |
| 2.a Steuereinnahmen <sup>3)</sup>  | 337,2    | 358,1     | 375,3        | 394,6      | 409,1  | 421,3  |
| 2.b Globale Mehr-/Mindereinnahmen  | –        | – 4,9     | 1,4          | – 1,4      | – 1,2  | – 2,6  |
| 3. Finanzierungssaldo des BHH (2. – 1.)  | – 116,0  | – 86,4    | – 18,1       | – 22,6     | – 15,6 | – 15,2 |
| 4. Münzeinnahmen des BHH   | 0,1      | 0,2       | 0,1          | 0,2        | 0,2    | 0,2    |
| 5. Rücklagenzuführung (-)/-entnahme (+) im BHH   | 0,5      | 40,5      | 1,4          | 6,4        | .      | .      |
| 6. Nettokreditaufnahme (NKA) (-)/-tilgung (+) des BHH (3. + 4. + 5.)                               | – 115,4  | – 45,6    | – 16,6       | – 16,0     | – 15,4 | – 15,0 |
| 7. Konjunkturkomponente im Haushaltsverfahren <sup>4)</sup>  | – 0,4    | – 15,3    | – 2,4        | – 2,0      | – 0,9  | 0,0    |
| 8. Saldo finanzieller Transaktionen des BHH  | – 4,1    | – 17,7    | – 0,6        | 0,4        | 0,5    | 0,4    |
| 9. Strukturelle NKA (-)/-tilgung (+) des BHH (6. – 7. – 8.)  | – 110,9  | – 12,6    | – 13,6       | – 14,4     | – 15,0 | – 15,4 |
| 10. Überschreitung der Grenze im BHH (13. – 9.)  | 98,4     | –         | –            | –          | –      | –      |
| 11. Überschreitung der Grenze einschl. Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) (10. – 15.) | 277,8    | –         | –            | –          | –      | –      |
| 12. nachrichtlich: Überschreitung mit Saldo Extrahaushalte (10. – 16. – 17.)                       | 123,7    | 142,5     | 39,8         | .          | .      | .      |
| 13. Reguläre Obergrenze: Strukturelle NKA (0,35 % des BIP) <sup>5)</sup>                           | – 12,5   | – 12,6    | – 13,5       | – 14,4     | – 14,9 | – 15,4 |
| 14. Struktureller Finanzierungssaldo des BHH (3. – 7. – 8.)  | – 111,5  | – 53,4    | – 15,1       | – 21,0     | – 15,2 | – 15,6 |
| 14.a wie zuvor, mit Potenzialschätzung lt. Frühjahrsprojektion 2023                                | – 109,0  | – 61,0    | – 15,0       | – 21,0     | – 15,2 | – 15,6 |
| 15. Strukturelle NKA WSF-E   | – 179,4  | –         | –            | –          | –      | –      |
| 16. Saldo des WSF-E  | – 30,2   | – 121,2   | – 10,3       | .          | .      | .      |
| 16.a Danach verbleibende Rücklage des WSF-E  | 169,8    | 48,6      | 38,3         | .          | .      | .      |
| 17. Saldo von Sondervermögen (SV), wie vor 2022 für Schuldenbremse relevant <sup>6)</sup>          | 4,9      | – 21,4    | – 29,4       | .          | .      | .      |
| davon:   |          |           |              |            |        |        |
| 17.a Klima- und Transformationsfonds   | 5,3      | – 14,1    | – 29,2       | – 28,2     | – 13,4 | 0      |
| 17.b Aufbauhilfefonds (Flut 2013)  | – 0,2    | – 0,2     | – 0,2        | .          | .      | .      |
| 17.c Kommunalinvestitionsförderungsfonds   | – 0,7    | – 1,0     | .            | .          | .      | .      |
| 17.d Digitalisierungsfonds   | 2,1      | – 2,7     | –            | –          | –      | –      |
| 17.e Grundschulkindergarten-Betreuungsfonds  | – 0,1    | – 0,4     | .            | .          | .      | .      |
| 17.f Aufbauhilfefonds 2021 (Flut 2021)   | – 1,6    | – 3,0     | .            | .          | .      | .      |
| 18. Saldo der SV Tilgungsvorsorge und Betreuungsausbau <sup>6)</sup>                               | 4,4      | 5,5       | .            | .          | .      | .      |
| 19. Saldo sonstiger SV ohne eigene Verfassungsregel <sup>7)</sup>                                  | – 9,9    | .         | .            | .          | .      | .      |
| 20. Saldo des SV Bundeswehr  | –        | – 8,4     | – 19,2       | .          | .      | .      |
| 20.a Danach verbleibende Kreditermächtigung  | 100,0    | 91,6      | 72,4         | .          | .      | .      |
| 21. Saldo BHH und SV (3. + 16. + 17. + 18. + 19. + 20.)  | – 146,8  | – 231,7   | – 77,0       | .          | .      | .      |
| 22. Rücklagen der SV zu 16. und 17.  | 286,9    | 144,4     | 104,7        | .          | .      | .      |
| 23. Bundesvermögen in Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds <sup>8)</sup>                       | 26,3     | .         | .            | .          | .      | .      |
| 24. Bestand der allgemeinen Rücklage des BHH   | 48,2     | 7,7       | 6,4          | –          | –      | –      |
| 25. Stand des Kontrollkontos   | 47,7     | 47,7      | 47,7         | 47,7       | 47,7   | 47,7   |
| 26. Ausstehender Tilgungsbetrag inkl. SV Bundeswehr (aus 11. und 20.)                              | 539,4    | 547,8     | 567,1        | 567,1      | 567,2  | 567,2  |
| 27. Ausstehender Tilgungsbetrag aus NGEU-Transfers <sup>9)9)</sup>                                 | 30       | 53        | 70           | 87         | 105    | 105    |

\* Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen. Weiterführende Erläuterungen zu Kennzahlen für die Schuldenbremse und zu Sondervermögen finden sich in: Deutsche Bundesbank (2016) und Deutsche Bundesbank (2023b). **1** Ohne Rücklagenzuführungen und -entnahmen und mit Netto-Steuereinnahmen (siehe Fußnote 3). **2** Ohne Münzeinnahmen. **3** Nach Abzug der Bundesergänzungszuweisungen, der Anteile am Energiesteuerertrag, des Ausgleichs gemäß Kraftfahrzeugsteuer-Reform 2009 und der Sanierungshilfen an Länder. **4** Für 2022 Abrechnung gemäß Haushaltsrechnung 2022, für 2023 gemäß Haushaltsplan, danach gemäß Frühjahrsprojektion. **5** Bezogen auf das BIP im Jahr vor Aufstellung des (vollständigen) Haushalts. **6** Planwerte für 2023 aus dem Kreditfinanzierungsplan. **7** Einheiten mit Vierteljahresdaten, aber ohne Angabe zum Ergebnis im Kreditfinanzierungsplan. Vor allem WSF (ohne WSF-E) und Versorgungsvorsorge. **8** Marktwerte gemäß Vermögensrechnung des Bundes 2022. Fortlaufende Zuführungen; Entnahmen aus Fonds ab 2030, aus Rücklage ab 2032 vorgesehen. **9** NGEU-Planzahlen und Schätzungen, jeweils multipliziert mit dem deutschen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen von 25 %.

aus Gewährleistungen sinken. Sie ist aktuell noch durch Pandemie und Energiekrise erhöht. Darüber hinaus sollen die Zinsausgaben um 3 Mrd € niedriger ausfallen. Außerdem erwartet der Bund 2024 höhere, ebenfalls nicht restriktiv wirkende Einnahmen aus dem Wiederaufbauprogramm der EU.

*Verlagerung von Lasten auf Sondervermögen*

Dabei nutzt die Regierung die Sondervermögen teils unmittelbar, um den Kernhaushalt zu entlasten. So lagert sie im Vergleich zum Haushalt 2023 Aufwendungen von 3 Mrd € in den Klimafonds aus, vor allem für die Förderung von Mikroelektronik. Zudem beabsichtigt sie, den Digitalisierungsfonds aufzulösen und die Nettokreditaufnahme des Kernhaushalts damit um 5 Mrd € zu drücken.<sup>8)</sup> Letztlich übernimmt der Bund hierzu die Rücklage des Fonds, die er im Wesentlichen in den Jahren 2020 bis 2022 aus Notlagenkrediten finanziert hatte.

*Zinslasten 2024 weiterhin überzeichnet*

Disagien erhöhen die Zinsausgaben auch im Entwurf für 2024 noch deutlich. Zu empfehlen ist, Agien und Disagien bei der Buchung im Haushalt generell über die Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers zu verteilen. Dies würde die Zinslasten ökonomisch sachgerecht abbilden, und die Haushaltsentwicklung wäre weniger volatil. Am aktuellen Rand wären die Zinsausgaben damit niedriger.

### Finanzplan bis 2027

*Finanzplan mit Handlungsbedarf, zugleich aber offenbar Vorsorge auf der Einnahmenseite*

Auch in ihrer Mittelfristplanung hält die Regierung die Kreditgrenze im Kernhaushalt ein. Die NKA sinkt weiter bis auf 15 Mrd € im Endjahr 2027. Sie wird dabei nur noch 2025 durch eine Rücklagenentnahme (6 ½ Mrd €) gedämpft. Die Ausgaben sollen moderat um nominal durchschnittlich 1 ½ % wachsen. Allein die steigenden Zuschüsse an die Rentenversicherung dürften den Großteil davon in Anspruch nehmen. Mehrausgaben für die in Aussicht gestellte Kindergrundsicherung und die weitere Aufstockung des Generationenkapitals scheinen insofern noch nicht abgebildet. Zudem enthält der Finanzplan hohe globale Minderausgaben, die noch zu erwirtschaften sind. Sie belaufen sich

auf jährlich 11 Mrd € bis 12 Mrd € in den Jahren 2025 bis 2026 und liegen damit in ähnlicher Größenordnung wie im Entwurf für 2024. Im Jahr 2027 steigt die globale Minderausgabe stark auf 27 Mrd €. Letzteres entspricht immerhin knapp 6 % der für dieses Jahr geplanten Gesamtausgaben. Das Bundesfinanzministerium beziffert den verbleibenden haushaltspolitischen Handlungsbedarf allerdings nur auf jährlich rund 5 Mrd € ab 2025. Es macht dabei nicht transparent, wie die Unterschiede zwischen Handlungsbedarf und ausgewiesenen Globalpositionen zu erklären sind.<sup>9)</sup> Die Gesamteinnahmen (knapp + 2 % p. a.) steigen durchschnittlich weniger stark als die veranschlagten Steuern (+ 4 % p. a.). Dahinter könnte eine Vorsorge für steuerpolitische Maßnahmen stehen. Ausfälle wären etwa mit den angekündigten Steuererleichterungen für Unternehmen verbunden. Zu Ausfällen kommt es auch, wenn die kalte Progression im Einkommensteuertarif ab 2025 weiterhin ausgeglichen wird.

Die vorgelegte Mittelfristplanung weist nicht aus, inwieweit die Regierung umfangreiche Defizite in Extrahaushalten vorsieht. Unklar ist, wie die finanziellen Herausforderungen bewältigt werden sollen, wenn dort die Defizitspielräume erschöpft sind. Dies betrifft vor allem die hohen Ausgaben für Verteidigung und Klimapolitik, die Bundeswehr- und Klimafonds auf Kredit finanzieren sollen. Ab 2028 treten Tilgungslasten für die Kredite aus Notlagen, für Verteidigung und der EU hinzu, und der demografisch bedingte Druck auf den Bundeshaushalt wächst.<sup>10)</sup>

*Finanzpolitische Herausforderungen in Sondervermögen ausgelagert, ohne die Anschlussfinanzierung zu planen*

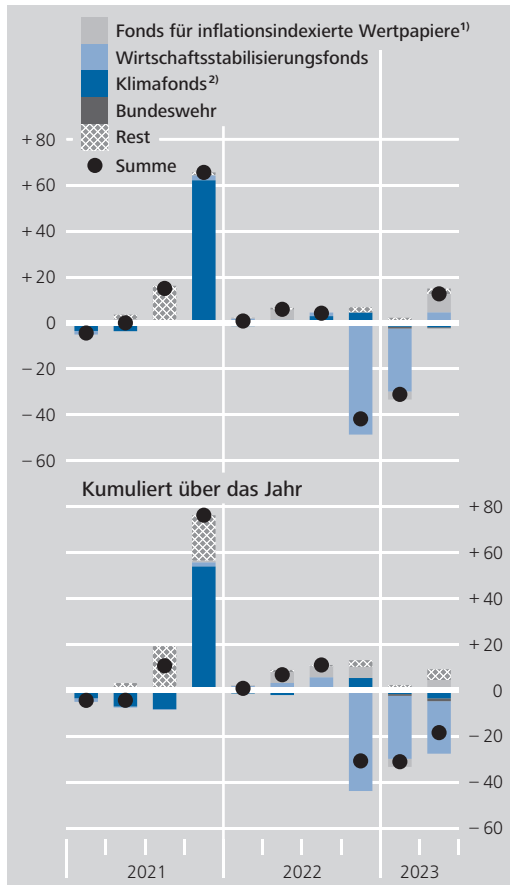
<sup>8</sup> Vgl.: Bundesministerium der Finanzen (2023), S. 26 f.

<sup>9</sup> Eine Rolle könnte spielen, dass ein unvollständiger Ausgabenabfluss in etlichen Bereichen unterstellt ist. Auch könnte damit gerechnet worden sein, dass das Sondervermögen Bundeswehr noch einen Teil der für 2027 in Aussicht gestellten militärischen Beschaffungen finanzieren kann. So zeigt der neue Finanzbericht in Tabelle 7.12 für 2027 einen starken Ausgabenanstieg bei den militärischen Beschaffungen usw. Dieser Anstieg ist ähnlich stark wie der Zuwachs der globalen Minderausgabe in der Abgrenzung dieser Tabelle. Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung sind hingegen im Zeitraum von 2024 bis 2027 relativ konstante Ausgaben von etwa 52 Mrd € jährlich vorgesehen (vgl. S. 27 im Finanzbericht).

<sup>10</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023d), S. 72.

### Finanzierungssalden der Extrahaushalte des Bundes<sup>\*)</sup>

Mrd €, Vierteljahresergebnis



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bundesministeriums der Finanzen. \* Nur kameralistisch buchende Einheiten, d. h. insbesondere ohne die Bad Bank FMS Wertmanagement und bis Ende 2022 zusätzlich ohne den kameralistisch buchenden SoFFin, dessen Defizite Schulden der Bad Bank refinanzierten. 1 Vorsorgefonds für Schlusszahlungen inflationsindexierter Bundeswertpapiere. 2 Klima- und Transformationsfonds, bis 2022 Energie- und Klimafonds.

Deutsche Bundesbank

### Extrahaushalte: zweites Quartal und Ausblick auf Gesamtjahr 2023

Die Extrahaushalte des Bundes<sup>12)</sup> verzeichneten im zweiten Quartal 2023 einen Überschuss von insgesamt fast 13 Mrd € (siehe oben stehendes Schaubild). Vor Jahresfrist waren 6 Mrd € angefallen. Einen höheren Überschuss erzielte der Vorsorgefonds für Tilgungen inflationsindexierter Bundeswertpapiere. Ihm flossen mehr Mittel aus dem Kernhaushalt zu.<sup>13)</sup> Noch etwas stärker verbesserte sich das Ergebnis des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ohne dessen Energie-sparte. Hier flossen umfangreiche Hilfsdarlehen zurück, während Neuabrufe faktisch keine Rolle mehr spielten.<sup>14)</sup> Auch der Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin verzeichnete nun einen Überschuss, weil die Bad Bank FMSW Darlehen tilgte.<sup>15)</sup> Bei den meisten übrigen Sondervermögen fielen moderate Defizite an. Offenbar schlugen die Energiepreisbremsen beim WSF-E nur noch mäßig zu Buche, nachdem im ersten Quartal hohe Kosten anfielen. Die Abflüsse bei Klimafonds und Bundeswehrfonds waren im Verhältnis zu den Planungen auch eher gering.<sup>16)</sup>

*Zweites Quartal: Überschuss, wobei Energiepreishilfen nur noch wenig bedeutsam*

Insgesamt wird das Defizit der Extrahaushalte im laufenden Jahr deutlich geringer ausfallen als geplant (-146 Mrd €). Es könnte sogar das Vorjahresergebnis unterschreiten (2022: -31 Mrd €). Das Defizit des WSF-E ist gewichtig,

*Rechtliche Risiken für den geplanten Einsatz von Rücklagen aus Notlagenkrediten*

Die Finanzplanung steht unter dem Risiko, dass das Bundesverfassungsgericht Defizitspielräume von Sondervermögen zeitnah einschränkt.<sup>11)</sup> Das Gericht prüft derzeit für den zweiten Nachtragshaushalt 2021 insbesondere, inwieweit die Ausnahmeklausel zulässt, mit Notlagenkrediten von 60 Mrd € Reserven im Klimafonds zu bilden. Soweit diese Reserven nicht nutzbar wären, wären Ausgaben unmittelbar gegenzufinanzieren.

11 Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023c), S. 66.

12 Gemäß Angaben des Bundesministeriums der Finanzen, also ohne Bad Banks und sonstige Einheiten mit kaufmännischem Rechnungswesen.

13 In den VGR zählen diese Zuführungen aus dem Kernhaushalt als laufende Zinsausgaben. Der Saldo dieses Fonds spielt also für das Defizit im Rahmen der europäischen Haushaltsregeln keine Rolle.

14 Nicht bekannt ist allerdings, wie sich die Rückflüsse auf Corona- und Energiekrisen-Hilfsdarlehen verteilen.

15 Das vor Jahresfrist angefallene Defizit blieb in der Abgrenzung für den Monatsbericht unberücksichtigt, da es auf einer Refinanzierung der FMSW beruhte. Es führte damit nicht zu höheren Bundesschulden. Seit Anfang 2023 zahlt die FMSW per saldo Darlehen zurück. Dies dürfte im Zusammenhang damit stehen, dass die FMSW ihr Portfolio weiter verringert. Insoweit zeigt der Überschuss des SoFFin einen Rückgang der Bundesschulden insgesamt an und wird einbezogen.

16 Vgl. zu Transparenzdefiziten bei den Extrahaushalten des Bundes: Deutsche Bundesbank (2023b), S. 71 und S. 74.



*Defizite der Extrahaushalte könnten 2023 sinken: WSF-E-Defizit voraussichtlich erheblich unter Plan, ...*

dürfte aber weit unter dem Soll von 121 Mrd € bleiben. Im ersten Halbjahr fiel dort ein Defizit von 29 Mrd € an. Eine genauere Projektion ist allerdings schwierig. Nicht zuletzt könnte die bisherige Entwicklung teils widerspiegeln, dass der Fonds Hilfen anfänglich überzahlte und dies im zweiten Quartal wieder ausgeglichen wurde. Im Jahresverlauf sind aber in jedem Fall Entlastungen des Fonds vorgezeichnet. So werden die Abschöpfungen bei hohen Strompreisen erst in der zweiten Jahreshälfte Einnahmen generieren. Außerdem senkten weitere Versorger ihre Preise, was die Ausgaben für die Energiepreisbremsen dämpft. Alles in allem ist nicht auszuschließen, dass der WSF-E in der zweiten Jahreshälfte kaum noch Defizite verzeichnen wird. Im restlichen WSF könnten Rückzahlungen von Corona- oder Energiekrisen-Hilfsdarlehen einen nennenswerten Überschuss mit sich bringen.

*... und Minderungen bei Klima- und Bundeswehrfonds angelegt*

Hinzu treten voraussichtlich deutlich geringer als geplante Defizite insbesondere beim Klima- und beim Bundeswehrfonds. Veranschlagt sind beim Klimafonds Programmausgaben von 36 Mrd €. Zur Jahresmitte ausgezahlt waren lediglich 8 Mrd €. Beim Bundeswehrfonds ist bis zur Jahresmitte gar nur gut 1 Mrd € von den veranschlagten 8½ Mrd € abgeflossen.

*Planungen für 2024 sehen wieder höheres Defizit der Extrahaushalte vor*

Für das Jahr 2024 liegen für die Extrahaushalte nur lückenhafte Planentwürfe vor. Soweit erkennbar, ist ein steigendes Defizit gegenüber den sich abzeichnenden Entwicklungen 2023 vorgesehen. Das Defizit des Klimafonds soll stark auf 29 Mrd € steigen. Der Fonds übernimmt gegenüber der Planung vom letzten Jahr dabei auch zusätzliche Aufgaben, etwa im Bereich Mikroelektronik, und fördert die Verbesserung des Schienennetzes. Für den Bundeswehrfonds ist offenbar ein Defizit von 19 Mrd € geplant, für den WSF-E von 10 Mrd € zuzüglich Zinsausgaben. Der Überschuss des Vorsorgefonds für inflationsindexierte Wertpapiere könnte etwas sinken. Die Bundeszuführungen gehen bei nachlassender Inflation zurück. Anders als im laufenden Jahr stehen aber keine Tilgungen an.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bund Sondervermögen recht flexibel einsetzt, um zusätzliche Bundesausgaben aus deren Reserven zu finanzieren. Insofern fallen zusätzliche Defizite an, die bei weiter hohen Inflationsraten den geldpolitischen Handlungsdruck erhöhen. Vor diesem Hintergrund läge es zumindest nahe, im WSF-E übrige Mittel nicht mit neuen Maßnahmen zu verplanen. Dies ist zwar derzeit nicht vorgesehen. Die Bundesregierung sieht aber offenbar auch nicht vor, die Reserven und den WSF-E mit Ablauf der gesetzlichen Frist für Hilfen Mitte 2024 aufzulösen.

## Länderhaushalte <sup>17)</sup>

### Kernhaushalte im zweiten Quartal 2023

Die Länder-Kernhaushalte erzielten im zweiten Quartal einen Überschuss von 2½ Mrd €. Gegenüber dem Frühjahr 2022 ging der Überschuss damit um 7 Mrd € zurück. Ausschlaggebend waren kräftig gestiegene Ausgaben bei leicht rückläufigen Einnahmen. Die Steuereinnahmen legten zwar moderat zu, die Einnahmen von Verwaltungen – nicht zuletzt Bundesmittel für Corona-Transfers – gingen aber stark zurück. Die Ausgaben stiegen um 5½ %. Insbesondere die Zuweisungen an Gemeinden nahmen sehr stark zu (+ 10 %). So flossen etwa im April umfangreiche zusätzliche Landesmittel für die Flüchtlingshilfe an Kommunen in Baden-Württemberg. Auch die Personalausgaben wuchsen kräftig (+ 6½ %). Überdurchschnittlich stiegen sie insbesondere in Hessen durch ergänzende Besoldungsanpassungen und in Bayern durch nachgezahlte höhere Orts- und Familienzuschläge.

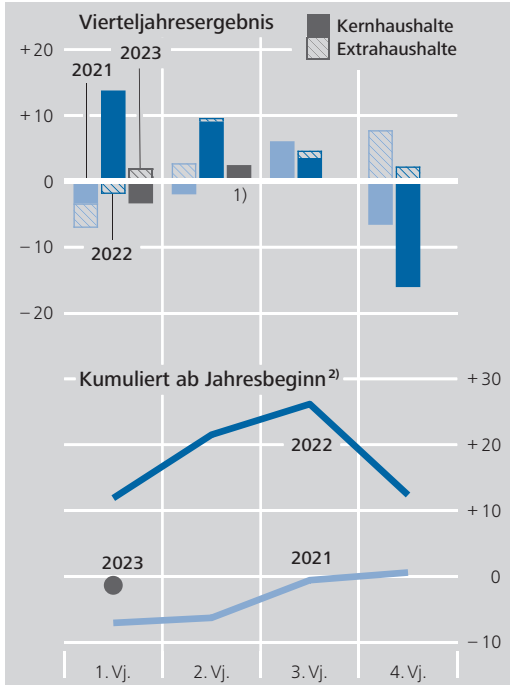
*Geplanter Einsatz von Reserven spannt mit Empfehlungen zur Defizitbegrenzung*

*Weitaus geringerer Überschuss im zweiten Quartal bei kräftigem Ausgabenanstieg und leicht gesunkenen Einnahmen*

<sup>17)</sup> Die vierteljährlichen Angaben zu den Ländern basieren auf der monatlichen Kassenstatistik zu den Kernhaushalten. Informationen zu den Extrahaushalten liegen für das Berichtsquartal noch nicht vor.

## Finanzierungssalden der Länder

Mrd €



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.  
**1** Berechnet mit Angaben der monatlichen Kassenstatistik des Bundesministeriums der Finanzen, Quartalsdaten liegen noch nicht vor. **2** Kern- und Extrahaushalte zusammen.  
 Deutsche Bundesbank

### Kern- und Extrahaushalte: Jahresauftakt 2023 und Ausblick

*Lage der Kern- und Extrahaushalte zum Jahresauftakt wesentlich schlechter als im Vorjahr*

Im ersten Quartal wiesen die Kern- und Extrahaushalte der Länder zusammen ein Defizit von 1½ Mrd € auf. Damit verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 13 Mrd €. Dies lag an der Entwicklung der Kernhaushalte. Die Extrahaushalte verbesserten dagegen ihr Ergebnis.

*Deutliches Defizit im Gesamtjahr 2023 zu erwarten*

Auch für das Gesamtjahr ist zu erwarten, dass sich das Haushaltsergebnis für die Kern- und Extrahaushalte zusammen stark verschlechtert. Sie dürften deutlich ins Defizit rutschen. 2022 verzeichneten sie noch einen Überschuss von gut 12 Mrd €.<sup>18)</sup> Die Zuwachsraten bei den Steuern dürften sich zwar im zweiten Halbjahr erholen. Die Zuweisungen an Gemeinden dürften aber weiterhin stark steigen. Darüber hinaus dürften die gewichtigen Personalausgaben kräftig wachsen, sowohl durch Entgeltanpassungen als auch durch Personalaufbau. Zu erwarten ist

zudem, dass einzelne Länder mehr eigene Mittel für Klimaschutz oder Wirtschaftshilfen aufwenden. Sie haben für diese Zwecke umfangreiche Mittel über Notlagenkredite in Sondervermögen bereitgestellt.<sup>19)</sup>

Für das nächste Jahr ist aus heutiger Sicht keine wesentlich veränderte Finanzlage bei den Ländern zu erwarten. Nach der Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen zwar um 4½ % steigen. Allerdings sind auch auf der Ausgaben-seite deutliche Zuwächse angelegt. Für die Länder stehen dann nicht zuletzt eine Tarifrunde und Besoldungsanpassungen an. Nach den jüngsten Abschlüssen in anderen öffentlichen Bereichen scheinen recht starke Entgelterhöhungen angelegt. Es bleibt abzuwarten, wie die Länder ihre insoweit zu erwartenden Finanzierungslücken im Rahmen ihrer Schuldenbremsen finanzieren.

*Keine Verbesserung der Finanzlage für 2024 zu erkennen*

## Sozialversicherungen

### Rentenversicherung

#### Zweites Quartal 2023

Die gesetzliche Rentenversicherung erzielte im zweiten Quartal 2023 einen Überschuss von 2 Mrd €. Gegenüber dem Vorjahresquartal lag er damit fast 1 Mrd € niedriger. Die Ausgaben überstiegen um knapp 6½ % ihren entsprechenden Vorjahreswert. Dies lag vor allem an der kräftigen Rentenanpassung von Mitte 2022. Die Gesamteinnahmen legten mit gut 5 % etwas schwächer zu (Beitragseinnahmen + 5½ %).

*Gesunkener Überschuss im zweiten Quartal nach kräftiger Rentenanpassung Mitte 2022*

#### Gesamtjahr 2023

Auch für das Gesamtjahr scheint ein Überschuss möglich (Vorjahr: + 3½ Mrd €): Zwar hat sich das Halbjahresergebnis gegenüber dem Vorjahr

<sup>18</sup> Aufwärtsrevision um gut 1½ Mrd € gegenüber dem Berichtsstand vom Mai 2023 durch verbessertes Ergebnis der Extrahaushalte.

<sup>19</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023d), S. 75–76.

2023 Verschlechterung, aber erneuter Überschuss möglich

um 2 Mrd € verschlechtert. In der zweiten Jahreshälfte sollte sich das Ergebnis aber stabilisieren. Zur Jahresmitte 2023 stiegen die Renten mit bundesdurchschnittlich gut 4½ %<sup>20</sup> etwas weniger stark als im vergangenen Jahr. Einnahmenseitig dürften die Beiträge dagegen weiter kräftig zunehmen: Dies gilt wohl auch dann, wenn mehr Entgeltteile als Inflationsausgleichsprämien sozialabgabenfrei bleiben.

### Ausblick

2024 nochmals Überschuss möglich, ...

Im nächsten Jahr dürfte bei der Rentenversicherung nochmal ein Überschuss entstehen. Das Beitragsaufkommen dürfte sich weiter günstig entwickeln. Bei den Bundesmitteln sieht der Haushaltsentwurf des Bundes für 2024 zwar eine Ad-hoc-Kürzung um ½ Mrd € vor. Die Bundesmittel nehmen aber immer noch um etwa 5 % zu – nicht zuletzt wegen der starken Entgeltentwicklung im letzten Jahr. Auf der Ausgabenseite ist für Mitte 2024 erneut eine hohe Rentenanpassung zu erwarten. Diese orientiert sich maßgeblich an der starken Pro-Kopf-Zunahme der Löhne und Gehälter im laufenden Jahr. Alles in allem könnten sich so Einnahmen und Ausgaben in etwa ausgleichen.

... aber perspektivisch hohe Belastungen absehbar

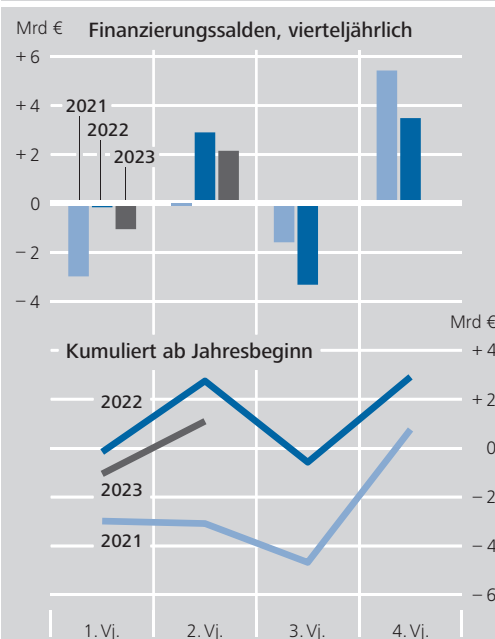
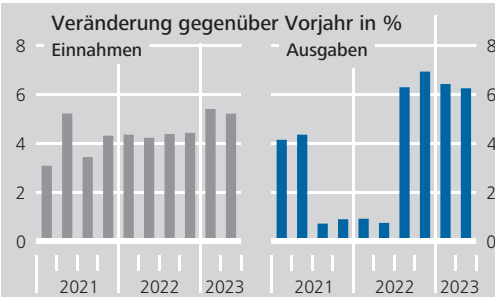
In den Folgejahren belastet die demografische Entwicklung die Rentenfinanzen zunehmend, weil die Rentenzahl beschleunigt steigt. Die Pläne der Bundesregierung erhöhen den Finanzierungsdruck weiter: Demnach soll das Versorgungsniveau auch nach 2025 nicht unter 48 % sinken. Damit müssten der Beitragssatz und die Bundeszuschüsse spürbar stärker steigen als bei der derzeitigen Rechtslage angelegt.<sup>21</sup> Das von der Bundesregierung geplante Generationenkapital dürfte diesen Beitragsdruck nicht entscheidend verringern.

## Bundesagentur für Arbeit

### Zweites Quartal 2023

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verbuchte im zweiten Quartal 2023 einen Überschuss von gut

### Finanzen der Deutschen Rentenversicherung\*)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund. \* Vorläufige Vierteljahresergebnisse. Die endgültigen Jahresergebnisse weichen in der Regel von der Summe der zuvor veröffentlichten Vierteljahresergebnisse ab, da Letztere nicht revidiert werden.  
 Deutsche Bundesbank

½ Mrd €.<sup>22</sup>) Gegenüber dem Vorjahresquartal verbesserte sich der Saldo um fast 1 Mrd €. Ausschlaggebend war das starke Wachstum der Einnahmen (+ 11%). Der größere Teil davon beruhte darauf, dass der Beitragssatz zu Jahres-

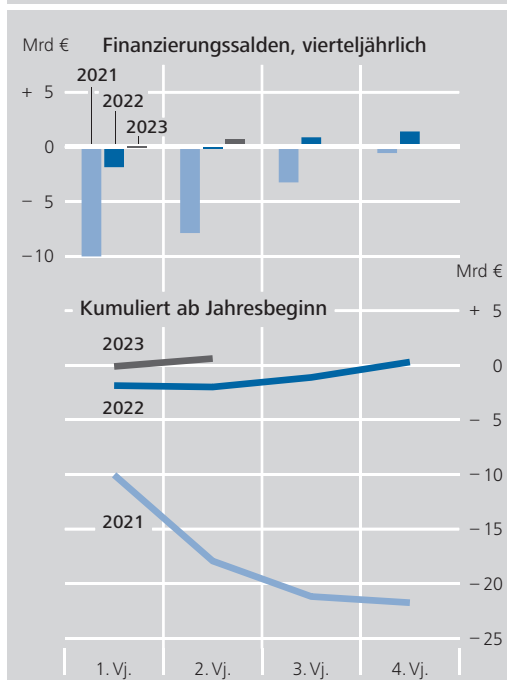
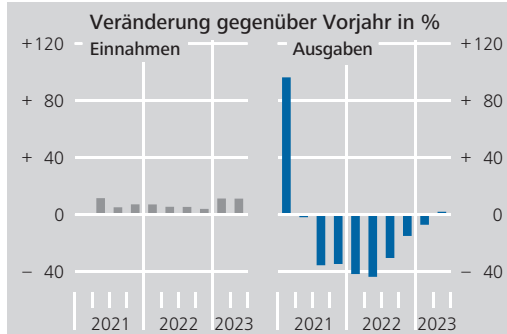
BA im zweiten Quartal mit moderatem Überschuss

20 Zur Rentenanpassung vgl.: Deutsche Bundesbank (2023c), S. 69.

21 Vgl.: Deutsche Bundesbank (2022b). Der Anstieg des Beitragssatzes und der Bundesmittel fällt nunmehr etwas schwächer aus. Ursächlich dafür sind günstigere demografische Annahmen. Das Statistische Bundesamt (2022) legte im Herbst 2022 neue aktualisierte Vorausberechnungen vor. Die Rentenfinanzen entlastet dabei, dass die Migration höher ausfällt und die fernere Lebenserwartung etwas schwächer zunimmt als zuvor.

22 Im operativen Bereich, d.h. ohne Versorgungsfonds. Zuführungen an den Fonds belasten den operativen Finanzierungssaldo.

### Finanzen der Bundesagentur für Arbeit\*)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. \* Einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds und vor Zahlung von Bundeszuschüssen.  
 Deutsche Bundesbank

beginn um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6% angehoben wurde. Die Ausgaben stiegen mit gut 2% deutlich verhaltener. Dämpfend wirkte, dass die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld sehr stark sanken (-70% oder -1 Mrd €). Dagegen wuchsen die Aufwendungen für Arbeitslosengeld beschleunigt um 13% (+ 1/2 Mrd €), auch weil mehr Versicherte Leistungen bezogen. Außerdem belastete nicht zuletzt, dass die Zuführungen an den Versorgungsfonds wieder aufgenommen wurden. In der Pandemie waren sie ausgesetzt.

### Gesamtjahr 2023

Im Gesamtjahr ist ein deutlicher Überschuss der BA angelegt. Bereits zum Ende des ersten Halbjahres stand ein Plus zu Buche, nach einem Defizit von 2 Mrd € vor Jahresfrist. Auch im zweiten Halbjahr dürfte sich das Ergebnis verbessern, dann allerdings weniger deutlich. Denn die Ausgabenzuwächse beim Arbeitslosengeld könnten etwas höher ausfallen.

*Für 2023 insgesamt deutlicher Überschuss angelegt*

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen (2023), Zusätzliche Informationen zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024, Juli 2023.

Deutsche Bundesbank (2023a), Mühsame Erholung bei hoher, nur allmählich nachlassender Inflation – Perspektiven der deutschen Wirtschaft bis 2025, Monatsbericht, Juni 2023, S. 13–37.

Deutsche Bundesbank (2023b), Zur zunehmenden Bedeutung der Extrahaushalte des Bundes, Monatsbericht, Juni 2023, S. 63–82.

Deutsche Bundesbank (2023c), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Mai 2023, S. 60–78.

Deutsche Bundesbank (2023d), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2023, S. 64–80.

Deutsche Bundesbank (2022a), Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht, April 2022, S. 53–70.

Deutsche Bundesbank (2022b), Rentenversicherung: Langfristszenarien und Reformoptionen, Monatsbericht, Juni 2022, S. 49–64.

Deutsche Bundesbank (2016), Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, Monatsbericht, Februar 2016, S. 68–69.

Statistisches Bundesamt (2022), 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Deutschland, Berichtszeitraum 2021–2070.